

1. VERTRAGSGEGENSTAND, GELTUNG

- 1.1. Die CarajanDB GmbH (kurz: CarajanDB) wird ihre Leistungen ausschließlich nach dem bei Vertragsschluss gültigen Stand der Technik erbringen. Eine über die vereinbarte Leistungsbeschreibung hinausgehende Leistung schuldet CarajanDB nicht.
- 1.2. Die allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Beratungsangebote der CarajanDB und für sämtliche Verträge der CarajanDB mit ihren Kunden, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Beratungsleistungen.
- 1.3. Die Einzelheiten der zu erbringenden Leistungen werden im gesondert abgeschlossenen Beratungsvertrag vereinbart.
- 1.4. Für die Leistungen von CarajanDB gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CarajanDB. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht anerkannt.
- 1.5. Spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Leistung werden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.
- 1.6. Soweit Beratungsverträge von CarajanDB Bestimmungen enthalten, die von den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell vereinbarten Vertragsregeln diesen vor.

2. MITWIRKUNG DES KUNDEN

- 2.1. Damit CarajanDB verbindliche Fristen und Termine einhalten kann, ist CarajanDB auf die Unterstützung des Kunden angewiesen. Der Kunde verpflichtet sich deswegen die zur Leistungserbringung erforderlichen Tätigkeiten von CarajanDB nach besten Kräften zu unterstützen. Soweit CarajanDB beim Kunden tätig wird, schafft der Kunde dafür als wesentliche Vertragspflicht rechtzeitig unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre und hält diese während der Dauer der Leistungserbringung aufrecht.
- 2.2. Auf Verlangen von CarajanDB hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
- 2.3. Wenn die von CarajanDB übernommenen Aufgaben Arbeiten an oder mit Geräten des Kunden mit sich bringen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten eine jederzeit rekonstruierbare Sicherung der Daten sicherstellen.
- 2.4. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungsleistung nicht, nicht einwandfrei oder nicht rechtzeitig und befindet er sich mit der Nachholung der Mitwirkungsleistung in Verzug, kann CarajanDB eine angemessene Entschädigung verlangen. CarajanDB kann dem Kunden ferner eine angemessene Nachfrist zur Nachholung der Mitwirkungsleistung mit der Erklärung setzen, dass CarajanDB den Vertrag kündigt, falls diese Frist fruchtlos verstreicht.
- 2.5. Innerhalb des Rahmens, den der Vertrag vorgibt, bestimmt und verantwortet CarajanDB die Art und Weise, wie und von wem der Vertrag erfüllt wird. Weisungsrechte des Kunden bestehen insoweit nicht, jedoch wird CarajanDB stets bemüht sein, Wünschen des Kunden Rechnung zu tragen.
- 2.6. CarajanDB wird den Kunden über absehbare Verzögerungen informieren, sobald diese für sie erkennbar werden.

3. EIGENTUMSRECHTE, NUTZUNGSRECHTE

- 3.1. Eine Übertragung von Eigentumsrechten an den betroffenen Leistungen von CarajanDB ist mit der Ausführung des Vertrages nicht verbunden.
- 3.2. Im Einzelfall kann vertraglich die Übertragung eines nicht ausschließlichen Nutzungsrechtes auf den Kunden mittels schriftlicher gesonderter Vereinbarung vereinbart werden.
- 3.3. Unterlagen, Dokumentationen und Präsentationen, die CarajanDB im Rahmen ihrer Tätigkeit erstellt, dürfen vom Kunden genutzt und benutzt werden. Sie dürfen aber nicht Dritten zur Verfügung gestellt oder in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

4. LEISTUNGSHINDERNISSE, VERZUG, UNMÖGLICHKEIT

- 4.1. CarajanDB kommt mit seinen Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und CarajanDB die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat CarajanDB beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehen Beraters, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen CarajanDB mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von CarajanDB verursacht worden sind.
- 4.2. Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist CarajanDB berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abschnitt 4.1 die Leistung von CarajanDB dauerhaft unmöglich, so wird CarajanDB von ihren Vertragspflichten frei.
- 4.3. Rechtliche und steuerliche Beraterleistungen werden durch CarajanDB nicht erbracht.

5. VERGÜTUNG

- 5.1. Die Vergütung für sämtliche seitens CarajanDB erbrachten Leistungen wird ausdrücklich und gesondert im Vertrag geregelt.
- 5.2. Für die Rechnungen von CarajanDB gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank fällig.
- 5.4. Im Falle der Kündigung des vorliegenden Vertrages oder einzelner im Vertrag definierter Vertragsteile wird die Vergütung für alle erbrachten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen sofort fällig.

6. HAFTUNG

- 6.1. CarajanDB haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg aufgrund der Beratungsleistungen und empfohlenen Maßnahmen.
- 6.2. CarajanDB haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden, Mangelfolgeschäden, sonstige mittelbare Schäden sowie entgangenen Gewinn.
- 6.3. Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von CarajanDB ausgeschlossen.
- 6.4. Bei Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten und Informationen.
- 6.5. Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen CarajanDB verjähren spätestens nach Ablauf von drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit von CarajanDB.

7. GEHEIMHALTUNG

- 7.1. CarajanDB ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Ohne schriftliche Einwilligung des Kunden darf CarajanDB sie weder an Dritte weitergeben, noch für sich selbst verwerten.
- 7.2. CarajanDB und der Kunde werden alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt und die von ihnen als vertraulich bezeichnet werden, gegenüber Dritten vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

8. SONSTIGES

- 8.1. Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Erfstadt.
- 8.2. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 8.3. Gerichtsstand ist Erfstadt.
- 8.4. Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- 8.5. Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.